

Aussichten der Bauwirtschaft

Autor(en): **Vieli, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 20: **Baumaschinen und Baugeräte**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

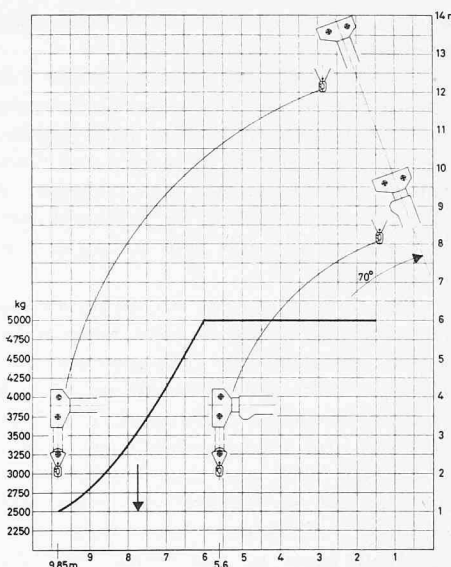
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hubhöhe 12 m. Die Pumpen-Motoren werden erst bei Betätigung eines Steuerhebels eingeschaltet. Damit vermeidet man Energieverschleiss und erhöht den Aktionsradius bzw. die Einsatzzeit bis zur nächsten Batterieladung erheblich. Für den Schrottschlag wird der Kran mit einem Hubmagneten ausgerüstet.

Bei der Konstruktion wurde Wert auf eine möglichst einfache und sichere Bedienung gelegt. Sämtliche für das Fahren und das Steuern der Kranbewegungen notwendigen Bedingungsorgane befinden sich in der Kabine. Ein Fusspedal schliesst beim Niederdrücken den Stromkreis zum Fahrmotor bzw. öffnet die Federspeicherbremse über eine Lamellenkupplung. Damit wird beim Verlassen der Kabine (Pedal nicht gedrückt) der Kranwagen automatisch gesichert. Für die Dislokation in Schleppfahrt mit einer Geschwindigkeit von 70 km/h kann der Fahrtrieb mechanisch ausgekuppelt werden.

Dieser Schienenkran kann selbstverständlich auch mit einem Diesellagregat ausgerüstet werden, wenn nicht ausdrücklich eine umweltfreundliche Ausführung zur Bedingung gemacht wird.

Bild 2. Tragkraftdiagramm (begrenzt auf 5000 kp)



Aussichten der Bauwirtschaft

Von G. Vieli, Bern

DK 69.003.1

I

Seit einiger Zeit hat sich der bauwirtschaftliche Horizont verdüstert. Nach einer Zeitspanne der Stabilisierung auf sehr hoher Ebene mehrten sich seit Jahresanfang die Anzeichen für eine Talfahrt der Nachfrage und der Beschäftigung. Die Planungsstufe ist zum Teil bereits unterbeschäftigt. Bei den Rohbaubetrieben dürfte der Arbeitsvorrat bis Mitte des Jahres im allgemeinen noch gut sein, wobei jedoch deutliche regionale Unterschiede bestehen. Im nächsten Jahr dürften auch beim Ausbaugewerbe, das heute noch stark beansprucht ist, Schwierigkeiten auftreten.

In den letzten Wochen sind bereits verschiedene Prognosen über die Beschäftigungsaussichten veröffentlicht worden. Sie sollen hier nicht wiederholt werden. Aufschluss für das laufende Jahr werden erst die Erhebungen des Delegierten für Konjunkturfragen geben, die jeweils im Frühsommer vorliegen und die nach wie vor die einzige umfassende und zuverlässige Quelle der Information darstellen. Vorerhand wird allgemein ein Rückgang der Bauvorhaben von 10% und mehr erwartet, der sich 1975 fortsetzen dürfte.

II

Seit einiger Zeit sind in der Bauwirtschaft eine wachsende Nervosität und Unsicherheit festzustellen, ja vereinzelt sogar Zeichen der Panik. Wir meinen damit nicht jene Gruppe, die Bundesrat Schaffner seinerzeit als «Schnurrpfeifer und Säbelschlucker» bezeichnete, weil sie mit ihren politischen und publizistischen Übertreibungen zur Unterhaltung des Publikums beiträgt. Besorgnis ist vielmehr auch in Kreisen festzustellen, die über Geschäfts- und Verbandsinteressen hinaus grosses Verständnis für die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fragen haben.

Die oft übertriebenen Reaktionen auf die sich abzeichnenden Entwicklungen sind doch wohl in erster Linie auf folgende Ursachen zurückzuführen:

In den letzten Jahren wurde — und zwar nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern in Wirtschaft und Politik überhaupt — allzusehr auf quantitatives Wachstum und auf Grösse abgestellt. Diese Erscheinungen sind keine dauerhaften und brauchbaren Wertmassstäbe. Grösse bedeutet noch

lange nicht Qualität und auch nicht Reichtum. Dabei soll nicht etwa die Forderung nach dem «Null-Wachstum» unterstützt werden. Diese bedeutet doch nur ein Ausschlagen des Pendels ins andere Extrem. Ein Abgehen vom einseitigen Streben nach Grösse bedeutet aber eine Umstellung, die bewältigt werden muss.

Damit in Zusammenhang ist daran zu denken, dass in den letzten Jahrzehnten eine Generation in Manager-Stellungen hineingewachsen ist, die an die Bewältigung von Überflussproblemen gewohnt war und die nun von der Wende überrascht und betroffen ist. Wir zweifeln nicht, dass sie sich rasch zurechtfinden und bei der Bewältigung von Mangelproblemen ebenso erfolgreich sein wird.

Immer deutlicher treten jetzt Strukturprobleme hervor, welche bisher weitgehend von einem dicken Auftragspolster verdeckt waren. Bei den Betrieben, die bedroht sind oder die sich bedroht fühlen, werden dadurch Abwehrreaktionen ausgelöst, welche nicht selten übertrieben sind.

III

Was bedeutet eine Rückbildung der Bautätigkeit um 20 oder gar 25% in den nächsten Jahren? In den letzten Jahren beanspruchte die Bautätigkeit rund 20% des Bruttosozialproduktes. Der erwähnte Rückgang würde auf einen Prozentsatz von 15 bis 16 führen, der eine Angleichung an die Verhältnisse in den hoch entwickelten Industrieländern darstellen würde. Diese globale Betrachtung lässt also den möglichen Rückgang der Bautätigkeit als Normalisierung erscheinen und keineswegs als volkswirtschaftliche Katastrophe. Bei nüchterner Betrachtung schien es von vornherein unmöglich, die überhöhte Tätigkeit der letzten Jahre mit all ihren ungesunden Begleiterscheinungen dauernd aufrechtzuerhalten.

Ein Rückgang der Beschäftigung bedeutet eine Beschleunigung der Strukturänderungen. Aber auch das ist nichts Aussergewöhnliches. Der Strukturwandel ist in allen Wirtschaftszweigen und auch in weiten Bereichen des ausserwirtschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens anzutreffen. Er kann auch der Bauwirtschaft nicht erspart bleiben. Für die Betroffenen ist die Strukturänderung schmerzlich. Gesamtwirtschaftlich kann sie jedoch nicht von vornherein abgelehnt

werden, sofern sie nicht allzu rasch und mit ungesunder regionaler Konzentration erfolgt.

Gefährdet der Strukturwandel den Arbeitsplatz? Dahingehende Sorgen sind wenigstens für Schweizer und Ausländer mit langjährigem Aufenthalt nicht begründet. In der Industrie, in Dienstleistungsbetrieben und Verwaltungen besteht nach wie vor ein grosser Personalbedarf. Arbeitslosigkeit in nennenswertem Umfang ist ausgeschlossen. Möglicherweise wird aber da und dort eine berufliche Umstellung nicht zu umgehen sein.

Den Befürchtungen, der Strukturwandel und Beschäftigungsrückgang könne in einer Krise enden, ist eine fundamentale wirtschaftliche Tatsache entgegenzuhalten. Unsere Wirtschaft ruht zur Hauptsache auf zwei Säulen, nämlich auf der Exportwirtschaft einschliesslich Zulieferbetrieben, Dienstleistungen und Fremdenverkehr und auf der Bauwirtschaft im weitesten Sinn, also einschliesslich der Baustofflieferanten und aller anderen Betriebe, die direkt oder indirekt von der Bautätigkeit abhängen. Kein Staat mit hochentwickelter Wirtschaft kann es sich leisten, eine dieser Säulen einer schweren Krise auszusetzen.

IV

In der Bauwirtschaft ist vielfach die Erwartung zu finden, dass eine konjunkturpolitisch bedingte Durststrecke bevorstehe, die mit allen Mitteln überstanden werden müsse, worauf dann wieder ein neuer Aufschwung und Zeiten des Überflusses eintreten werden. Erinnerungen an die Konjunkturmassnahmen von 1964, die tatsächlich von einer neuen Überhitzung abgelöst wurden, spielen dabei mit. Es handelt sich jedoch um gefährliche Illusionen.

Der jetzt sich abzeichnende Beschäftigungsrückgang wurde durch die konjunkturpolitischen Massnahmen eingeleitet. Daneben sind jedoch weitere Dämpfungsfaktoren aufgetaucht. Der Nachfragerückgang ist nicht nur durch Kreditmangel bedingt, sondern es besteht bereits ein Überangebot an Geschäftsräumen, Einkaufszentren und Wohnungen, das zum Teil durch allzu hohe Preise verursacht wird. Im Bankensystem bestehen Konsolidierungsschwierigkeiten, die mit den Kreditrestriktionen höchstens indirekt zusammenhängen. Die Finanzen der öffentlichen Hand verlangen eine Beschränkung der Investitionen, und die Sanierung wird Jahre in Anspruch nehmen. Auch die Raumplanung und der Umweltschutz hemmen die Bautätigkeit. Die Abwehr der Überfremdungsgefahr, die sich in Massnahmen über die Stabilisierung des Ausländerbestandes und über Grundstückverkäufe an Ausländer äussert, macht ebenfalls Schwierigkeiten. Nicht zuletzt ist die Fortschritts- und Wirtschaftsfeindlichkeit zu erwähnen, welche die Behörden häufig zwingt, baupolizeiliche Vorschriften und Gesetze aller Art immer strenger anzuwenden.

Nach Ablauf der Konjunkturmassnahmen werden diese Dämpfungselemente weiter wirken. Ferner wird der neue Konjunkturartikel der Bundesverfassung Abwehrmittel gegen eine künftige Überhitzung der Bautätigkeit zur Verfügung stellen. Aus all diesen Gründen ist nach menschlichem Ermessen für die Zukunft mit einer Stabilisierung der Bautätigkeit auf tieferem Niveau zu rechnen, das dann aber auch wirklich gehalten werden muss. Schwankungen der Beschäftigung werden nie zu vermeiden sein, jedoch kaum mehr das Ausmass annehmen wie in den letzten zwanzig Jahren.

V

Zwei Fragen über den Baubeschluss stehen im Vordergrund, nämlich die künftige Anwendung bis zum Ablauf Ende 1975 und die Frage, was anschliessend geschehen soll.

Vorweg ist festzustellen, dass eine Verlängerung oder gar Verewigung des Baubeschlusses nicht in Frage kommt. Als dauernde Massnahme wäre er in keiner Weise geeignet. Von

vornherein war der Beschluss eine Art Notbehelf und nur für ausserordentliche Zeiten gedacht. Niemand hat je beabsichtigt, die Bauwirtschaft durch tiefgreifende und umfassende dirigistische Massnahmen dauernd zu leiten. Auch bei der Ausarbeitung des Konjunkturartikels der Bundesverfassung beschränkt sich die Auseinandersetzung auf die Frage, ob der Bund die Verfassungskompetenz für Direkteingriffe erhalten soll oder ob er nötigenfalls wie 1964 und 1971 Notrecht einsetzen muss. Auf dem einen oder andern Weg sind also direkte Eingriffe immer möglich. Alle Bestrebungen gehen jedoch dahin, die Konjunkturpolitik derart zu gestalten, dass es nicht mehr zu Lagen kommt, in denen Direkteingriffe unerlässlich werden. Wir können nur hoffen, dass dies gelingen wird.

Die vorzeitige Aufhebung des geltenden Baubeschlusses ist hingegen nicht beabsichtigt. Es sind ihm ja vornehmlich ordnungspolitische Funktionen zugeordnet. Mit andern Worten soll die beschränkte, für Bauzwecke verfügbare Kreditmenge in erster Linie den volkswirtschaftlich dringenden Baukategorien zugeleitet werden. Diese ordnungspolitische Funktion kann solange gerechtfertigt werden, als der Bund aufgrund der notrechtlichen Massnahmen in die Kreditwirtschaft eingreift. Ferner hat der Baubeschluss sozialpolitische Sekundärziele, die besonders beim Abbruchverbot fühlbar werden.

Hingegen verschafft die Normalisierung der Beschäftigung den nötigen Spielraum, um den Baubeschluss zu lockern und schrittweise an die nach 1975 bestehende Lage heranzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden freilich die sekundären sozialpolitischen Ziele nicht zu erreichen sein. Bei diesen handelt es sich übrigens um Daueraufgaben (insbesondere um die Erhaltung von älterem, gutem Wohnraum und um den Neubau preisgünstiger Wohnungen). Zu ihrer Lösung sind in den grossen Kantonen kantonale Abbruchregelungen bereits geschaffen worden oder noch im Aufbau. Ferner werden vom nächsten Jahr an das neue Wohnbauförderungsgesetz und andere Normenkomplexe über das Bauen wirksam werden. Interne Vorbereitungen für die Lockerung des Baubeschlusses sind schon seit Jahresanfang im Gange. Ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen wird demnächst in Gang gesetzt. Beschlüsse sind hoffentlich noch vor den Sommerferien zu erwarten. Es ist beabsichtigt, sie derart zu gestalten, dass die Bauwirtschaft Klarheit über die Vorschriften im laufenden und im folgenden Jahr erhalten wird.

Adresse des Verfassers: G. Vieli, Chef des Büros des Beauftragten für die Stabilisierung des Baumarktes, Belpstrasse 53, 3003 Bern.

Nekrologe

† **Jean A. Choremis**, dipl. Maschineningenieur, von Chios, Griechenland, ETH 1923 bis 1928, ist kürzlich in London gestorben. Der Verstorbene nahm eine hohe und verantwortungsvolle leitende Stelle als Ingenieur bei den Skaramanga-Schiffswerften (Niarchos) ein, dies fast seit der Gründung dieser Werften vor etwa 15 Jahren.

† **Guillome de Montmollin**, Dr. phil II, Ing. chim. dipl., geboren am 1. März 1884, von Neuenburg, ETH bis 1907, GEP, ist am 31. März in Valangin gestorben. Nach Erlangung der Doktorwürde an der Universität München und Forschungsarbeiten bei den Farbenfabriken vorm. F. Bayer & Co. wurde der Verstorbene Privatdozent an der Universität Neuenburg. 1917 trat er in die Dienste der Firma Ciba in Basel, 1951 trat er als Direktor in den Ruhestand.